

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 121 (1953)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 7. Mai 1953

121. Jahrgang • Nr. 19

Inhaltsverzeichnis: Emigrantenseelsorge — Präsidestagung der schweizerischen Männerkongregationen — Die Milderungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes — Visionen und Prophezeiungen — Pierre L'Eremit — Schweizerischer Sodalentag — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Rezensionen

Emigrantenseelsorge*

Mittwoch, den 6. August 1952, empfing Pius XII. Emigrantenseelsorger und Schiffskapläne in Audienz und richtete an sie ein Wort des Lobes und des Dankes für ihre seelsorgerliche Arbeit. Wenn Ausdauer und Hochherzigkeit für jede Seelsorge nötig sind, so speziell für die Auswandererseelsorge. Der Heilige Vater hatte vorab die italienischen Auswanderer im Auge, deren Seelsorge in Übersee oft leichter ist als in Europa, weil sie in Übersee oft geschlossene Siedelungen und Gruppen bilden und so leichter im religiösen Leben der Heimat zu bewahren sind. So ist es in Afrika, in Nord- und Südamerika geschehen in den letzten fünfzig Jahren. In Europa hingegen gibt es seltener geschlossene katholische Emigrantengemeinden, sondern es gilt, einzelne Individuen oder kleinere Gruppen zu betreuen, welche aus ihren gewohnten Lebensverhältnissen, in welchen sie herangewachsen sind, herausgenommen wurden und nun überall zerstreut sind unter fremdsprachigem Volke, in großen Städten oder industriellen Zentren, in der Diaspora.

Die Erfahrung lehrt, daß der entwurzelte Mensch, der anderswohin verpflanzt wurde, viel von seiner Selbstsicherheit, ja sozusagen von seiner Menschenwürde verliert. Dieser Wandel trifft tief und entnervt wenigstens in der gefühlsmäßigen Seite die innersten geistlichen Empfindungen, sogar das religiöse Leben. Es braucht Zeit und beharrliche Anstrengung, bis der katholische Glaube in den neuen und so verschiedenen Verhältnissen wieder feste Wurzeln schlagen kann und normal atmet. Dieses Zwischenstadium wird für viele zum Anlaß einer gefährlichen Krise. Es wiederholt sich in verschiedensten Formen nicht sosehr die Geschichte vom verlorenen Sohne als vielmehr jene vom verlorenen Schäflein, das den Rückweg nicht mehr finden kann. Da braucht es um so mehr Halt, Hilfe, erleuchtende und aufmunternde Worte, geistlichen Beistand des Priesters.

Der Papst gibt folgende Richtlinien für die Emigrantenseelsorge. Man soll sich nicht verdrießen, sondern mit fröhlicher Geduld es über sich ergehen lassen, daß ein großer Teil

der Arbeit sich mit Werken der Barmherzigkeit zu befassen hat, mit Interventionen, Empfehlungen, vielleicht auch mit Rechtsbeistand. Mit welcher Umsicht und Hingabe, mit welchem Takt, mit welcher Zartheit hat doch St. Paulus im Brieflein an Philemon den Fall von Onesimus behandelt! Das ist Liebestätigkeit, die immer ihren Wert hat vor Gott und den Menschen. Jede dieser Hilfeleistungen führen den, dem sie gelten, näher zu Gott und bestärken ihn in seinem Glauben. So werden sie besser disponiert und offener, auch die eigentlichen seelsorgerlichen Bemühungen besser aufzunehmen.

Den Emigranten ist alsdann verständlich zu machen, daß es hier um eine außerordentliche Seelsorge geht, die ihnen unter anderem Gelegenheit bieten soll zur Beichte in der Muttersprache, wenn das nicht möglich ist bei der örtlichen Seelsorgegeistlichkeit. Aber die Emigranten sollen darnach streben, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst mit den andern Gläubigen des Ortes zu besuchen. Die Emigranten sind aufzumuntern und daran zu gewöhnen, am religiös-kirchlichen Leben des Ortes teilzunehmen und vor allem Kontakt zu nehmen mit den katholischen Organisationen, besonders in den Arbeiter- und Jugendvereinen.

Den Gläubigen ist in Erinnerung zu rufen, daß die Kirche immer ein mütterliches Herz gehabt hat und haben wird für die Arbeiter. Die Arbeiterfrage hat schon seit einiger Zeit ihre ersten Anfänge überstanden. Was vor 60 bis 70 Jahren noch ein erstrebenswertes Ziel war für die Arbeiter, ist unterdessen ein selbstverständliches Recht und sicherer Besitz geworden, nicht ohne kräftigste Mitwirkung der Kirche. Das Ziel der Arbeiterfrage kann für die Kirche jedoch nicht der Klassenkampf sein, sondern vielmehr die Überwindung und Beilegung der sozialen Gegensätze. Die Tätigkeit der Kirche erstreckt sich auf alle Klassen und Stände des Volkes.

In einem weiteren und solideren Rahmen als diese Ansprache des Papstes an die Auswandererseelsorger befaßt sich die apostolische Konstitution Exul Familia vom 1. August 1952 mit der Emigrantenseelsorge. Der etymologische Gehörfang knüpft an die Heilige Familie von Nazareth an, welche nach Ägypten flüchtete vor dem Wüten des Königs

* Siehe hierfür z. B. die Verfügung des hochwst. Bischofs von Basel in letzter Nummer der KZ., Seite 222.

Herodes. Sie ist ein Typus, ein Vorbild und ein Schutz für alle jene Emigranten und Flüchtlinge aller Zeiten und Orte, die aus Furcht vor Verfolgungen oder Not die Heimat, Eltern, Verwandte und Freunde verlassen mußten, um in die Fremde zu ziehen. Der wesensgleiche Sohn Gottes sollte zusammen mit seiner unbefleckten Mutter und seinem Nährvater auch in dieser Art von Leiden und Sorgen der erste sein unter vielen Brüdern und ihnen vorangehen. Dieser Trost in Widerwärtigkeiten und dieses Vorbild sollte mit Christus und der Heiligen Familie nicht vorübergehen, sondern als einzige Zuflucht für die Flüchtlinge und Auswanderer in ihrer Not verbleiben und die christliche Hoffnung stärken. Darum nahm sich die Kirche ihrer mit besonderer Sorgfalt an, zum Schutze ihres sittlichen Lebens und zur Erhaltung ihres von den Vätern ererbten Glaubens. Zugleich sollte neuerstehenden Hindernissen und Schwierigkeiten im Auslande, wie man sie bisan nicht kannte und voraussehen konnte, entsprechende Abhilfe in geeigneter Weise entgegentreten, besonders Nachstellungen schlechter Menschen, welche sich an die Emigranten zu dem geistlichen Ruin heranmachten, nicht zu ihrem materiellem Nutzen. Wieviel Grund zu Besorgnis wäre doch da, wenn dieser evangelische Dienst gefehlt hätte oder fehlen würde! Man hätte mehr Grund zu Schmerz als zu den traurigen Zeiten Augustins. Als der Bischof von Hippo nämlich seine Priester inständig ermahnte, bei drohenden Schicksalsschlägen die Herde doch nicht ohne Hirten zu lassen, wies er auf die Güter hin, wenn sie bei derselben verblieben, sagte aber ebenso die sicheren Übel voraus, wenn sie fehlen würden: «Wo die Seelsorger fehlen, droht jenen großes Unheil, welche aus dieser Welt entweder ohne Taufe oder Absolution scheiden. Wie groß ist das Leid ihrer Lieben, wenn sie dieselben in der Ruhe des ewigen Lebens nicht bei sich haben werden. Wie groß wird die Klage aller und wie groß das Lästern einiger sein, wenn die Seelsorge und die Seelsorger fehlen! Was macht doch die Furcht vor zeitlichen Übeln, und welche Übel der Ewigkeit bringt sie hervor. Wenn aber Seelsorger da sind, dann wird ihnen allen geholfen, entsprechend den Kräften, die Gott verliehen: die einen werden getauft, die andern absolviert, niemand muß den Leib des Herrn entbehren; alle werden getröstet, erbaut, ermahnt, Gott zu bitten, der allmächtig ist, alles fernzuhalten, was befürchtet wird.»

Ein erster Titel der apostolischen Konstitution befaßt sich mit der mütterlichen Sorge der Kirche um die Emigranten. In inniger Liebe müht sich die hl. Mutter Kirche, in Erfüllung des allgemeinen ihr von Christus anvertrauten Heilsauftrages, besonders um die Seelsorge der Emigranten und Flüchtlinge mittels der Priester, welche durch Verkündigung des Wortes Gottes und Spendung der hl. Sakramente die Gläubigen durch das Band der Liebe sorgsam im Glauben bestärken.

Alsdann bietet die Konstitution einen längeren historischen Abriss, was die Kirche früher in alter Zeit diesbezüglich getan hat. Der hl. Ambrosius hat zum Loskauf der nach der Niederlage Kaiser Valens' bei Hadrianopel Gefangenen die hl. Gefäße veräußert, um ihrer materiellen Notlage zu Hilfe zu kommen und der noch größeren geistigen Notlage zuvorzukommen. «Wer ist so hartherzig, unbarmherzig, eisern, daß es ihm mißfällt, wenn ein Mensch vom Tode losgekauft wird und eine Frau gerettet wird vor barbarischer Notzucht, die schlimmer ist als der Tod, oder Mädchen und Knaben und Kleinkinder von der Befleckung des Götzendienstes bewahrt werden, zu welchem sie unter Todesdrohungen gezwungen werden sollten? Ist es nicht viel besser, die Seelen für Gott als das Gold zu bewahren?»

Des weiteren ist die Rede vom missionarischen Eifer, welcher die evangelische Botschaft fernen Völkern brachte, zu-

Präsidestagung der schweizerischen Männerkongregationen

(Mitg.) Die Präsidestagung der schweizerischen Männerkongregationen findet am 1. Juni 1953 in Zürich 7, im Gesellenhaus Wolfbach, Wolfbachstraße 15, statt.

Programm:

9.30 Uhr: Eröffnung durch den Zentralpräses, P. Kuster, Pfarrer, Näfels. Referate von H.H. Dr. Paulussen, Zentralsekretär der Marianischen Kongregationen, Rom: 1. «Die Kongregation als Weltbewegung», 2. «Die Auswirkung von ‚Bis saeculari‘ auf die Männerkongregationen».

14.00 Uhr: Kurzreferate: a) H.H. Dr. Frz. Niggli, Pfarrer, Neuhäusern: «Seelsorger und Mann»; b) H.H. Martin Muheim, Pfarrer, Schattdorf: «Gründung und Aufbau einer Männerkongregation»; c) H.H. Kaspar Egli, Arbeitsstelle der Männerkongregationen: «Die religiöse Schulung durch Exerzitien»; d) H.H. Dr. Johannes Henny, Pfarrer, Zürich: «Der Sodale im Apostolat». Schluß der Tagung etwa 16.30 Uhr.

gleich mit der Zivilisation, und dasselbe zur Zeit der Völkerwanderung mit den Stämmen tat, welche hereinfluteten. Es darf auch an die Orden erinnert werden, welche den Loskauf der Gefangenen zum Ziele haben, an die Missionierung Amerikas im Gefolge der Kolonisation, an die Sorge um die Negerklaven, an die Obsorge um die Pilger im Mittelalter, besonders in Rom (mit eigener Kirche und eigener Seelsorge).

Die glücklichen Erfolge, die man mit eigenen Seelsorgern für die Pilger erreichte, fanden ihren feierlichen Niederschlag im 4. Konzil vom Lateran, das entsprechende Weisungen gab, deren Praxis bis auf den heutigen Tag befolgt worden ist. Can. 216 § 4 regelt das Regime der nationalen Pfarreien, die sogar zu eigenen Bistümern zusammengefaßt wurden.

Das päpstliche Dokument kommt alsdann auf die neuesten Zeiten zu sprechen, beginnend vom Ende des 19. Jahrhunderts, als die Massenemigration aus Europa (und besonders aus Italien) nach Amerika einsetzte. Leo XIII. unterstützte den St.-Raphaels-Verein zum Schutze der katholischen Auswanderer aus Deutschland, der sich in der Folge in den Auswanderungs- und Einwanderungshäfen auch anderer Emigranten annahm aus Belgien, Oesterreich, Italien. Später förderte der Papst die Gründung eines Institutes für die auswandernden Italiener, die von Bischof Scalabrini von Piacenza ausging. Das apostolische Schreiben «Quam aerumnosa» weckte unzählige Initiativen zur Unterstützung der Auswanderer. Viel Gutes wirkte das Werk des Bischofs Bonomelli in Europa für die Italienermission. Benedikt XV. vertraute das Werk nach dem Tode seines Gründers dem Bischof von Vicenza an, und Pius XI. einem eigenen von der Konsistorialkongregation bestellten Oberen. Leo XIII. wies Mutter Francesca Cabrini nach Amerika, wo ihr Wirken ihr den Ehrentitel eintrug «Mutter der italienischen Auswanderer».

Pius X. gab der Auswandererseelsorge ihre organische Gestalt. Aus seinem Pontifikate lassen sich zahlreiche Dokumente zitieren, welche der Obsorge für die Auswanderer in Amerika und Kanada galten. Er vergaß auch die Gläubigen des orientalischen Ritus alldort nicht. Sehr wichtig ist die Errichtung einer eigenen Abteilung bei der Konsistorialkongregation für die Seelsorge der Auswanderer des lateinischen Ritus. Benedikt XV. übernahm das Erbe und baute es aus, u. a. durch Einführung eines alljährlichen Tages für die Auswanderer, ernannte einen eigenen Prälaten für die Auswanderer, dem er auch die Leitung des von Pius X. kurz vor seinem Tode gegründeten Kolleges zur Heranbildung von Priestern für die ausgewanderten Italiener übertrug. Allbekannt ist dieses Papstes Sorge um die geistliche und materielle Be-

treuung der Kriegsgefangenen. Nach dem Ersten Weltkrieg ernannte er einen eigenen Ordinarius für die Flüchtlinge in Italien und bestimmte den Erzbischof von Köln zum Protektor der deutschen Auswanderer. Er empfahl die mexikanischen Flüchtlinge in den USA, der katholischen Caritas, nahm sich der Ruthenen in Südamerika an und sorgte für die vor der türkischen Verfolgung nach Italien flüchtenden Griechen.

Pius XI. nahm 400 Waisenkinder aus Armenien in Castel Gandolfo auf, sorgte für slawische Flüchtlinge, die zuerst von einer eigenen Kommission, alsdann von einer eigenen Sektion der Orientalenkongregation betreut wurden, unter Zuweisung einer Kirche in Rom an sie (St. Anton bei Sta. Maria Maggiore) und unter Gründung eines russischen Seminars. Auch der auswandernden Polen nahm sich der Papst an und bestimmte den Erzbischof von Gnesen zu ihrem Protektor. In besonderer Weise kümmerte sich der Heilige Vater um die spanischen Flüchtlinge anlässlich des spanischen Bürgerkrieges. Für die Auswanderer wurde u. a. durch Bordkapläne und durch das Meeresapostolat gesorgt.

In was für Schwierigkeiten der Pontifikat Pius' XII. gleich zu seinem Beginn gestellt wurde, ist aus jüngster Geschichte bekannt, man denke nur an die Judenverfolgungen des Nazismus, an die Behandlung der Polen und anderer Zwangsarbeiter, an die Flüchtlinge, Gefangenen und Deportierten. Nach dem Kriege wuchs Aufgabe und Arbeit gar ins Riesenhafte.

Auch der jüdisch-arabische Krieg schuf neue Flüchtlingsprobleme für Hunderttausende. Die Konstitution zitiert alsdann Stellen aus päpstlichen Allokutionen, Schreiben, Botschaften usw., in denen der Papst die verschiedensten Instanzen mit dem Flüchtlingsproblem befaßte und dasselbe gleichzeitig mit dem weiteren Auswandererproblem verband, damit der Druck der Übervölkerung (wie z. B. in Japan) sich lösen kann. Besonderer Erwähnung wert ist hier die Weihnachtsbotschaft 1941 und die Ansprache des Papstes an das diplomatische Korps.

Bezüglich der geistlichen Betreuung verweist die Konstitution auf verschiedene Vorkehren des Heiligen Stuhles. Die Darlegung alles dessen, was kirchlicherseits in allen diesen Belangen geschehen ist, war um so notwendiger, als selbst diese Tätigkeit, wo die Kirche zuerst und oft genug allein arbeitete, verleumdet wurde. Aber auch für das Wohl der Seelen und der Seelsorge konnte die historische Darlegung der wichtigsten einschlägigen Institutionen und Werke nur von Nutzen sein. Sie sind der Anschauungsunterricht und die Grundlage für die von vielen Bischöfen angesuchte Promulgation neuer Richtlinien, um innerhalb der Bistümer die Seelsorge der Fremdsprachigen besser zu organisieren. So sucht nun Titel II das hiefür geltende Recht neu zu fassen, das den neuen Verhältnissen der Zeit und des Ortes Rechnung trägt und dementsprechend das bisherige Recht teils abschafft, teils modifiziert, teils ergänzt und vervollständigt.

(Schluß folgt)

A. Sch.

Die Milderungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes

IV.

Eine allgemeine Neuregelung hat in der Konstitution Christus Dominus auch das Problem der Abendmessen gefunden. An sich würden Abendmessen dem Charakter des letzten Abendmahles zeitlich entsprechen. Eine begreifliche Entwicklung ließ jedoch die Meßfeier auf den Vormittag vorrücken, und Abendmessen waren sozusagen unbekannt und ausgeschlossen. Die Kriegsverhältnisse und andere Faktoren warfen jedoch die Frage der Abendmessen auf und in deren Gefolge auch die Milderung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes für jene, welche anlässlich dieser Abendmessen kommunizieren wollten. Man hätte nun zweifellos Opferfeier und Opfermahl voneinander trennen können, besonders da die Abendmessen nach wie vor die Ausnahme bilden werden. Aber es war doch naheliegend, mit der Opferfeier auch Gelegenheit zur hl. Kommunion zu geben. Opfer und Opfermahl gehören zusammen, wenn auch das Opfermahl nicht konstitutiver, sondern nur integrierender Teil der Opferfeier der hl. Messe ist und deren Sinn und Zweck nicht etwa als Opfermahlfeier bezeichnet werden darf. Jede hl. Kommunion, auch losgelöst vom hl. Opfer, ist Opfermahlfeier. Die hl. Messe aber ist mehr als Opfermahlfeier.

Als Voraussetzung für die Erlaubnis von Abendmessen nennt die Konstitution einerseits die Arbeit, andererseits die Entfernung. Die Arbeit bzw. ihr Charakter als Schichtarbeit oder ihr früher Beginn macht es vielen unmöglich, in den Morgenstunden eine hl. Messe zu besuchen, und zwar nicht etwa nur an Werktagen, wie es klar ist, sondern auch an Sonntagen und gebotenen Feiertagen. Es ist ganz klar, daß zuerst der Pflicht genügt werden soll und nachher dem Rate. Darum wird die Feier von Abendmessen ermöglicht an Sonn- und gebotenen Feiertagen. In nächster Nähe derselben stehen die abgeschafften einstigen gebotenen Feiertage, denen

also eine liturgisch-pastorelle Wiederbelebung in veränderter Form zuteil wird, wenigstens durch die Feier der Abendmesse und (im Bistum Basel) durch eine kurze Predigt anlässlich dieser Abendmesse. Dann werden andere Feste mit großer Volksteilnahme erwähnt. Wir können an die Patrozinien denken. Soweit nämlich deren Feiern nicht analog einem gebotenen Feiertag gehalten wird oder auf den folgenden Sonntag verschoben ist, können sie am Tage selber, wo sie einfallen, gefeiert werden durch die Abendmesse. Pastorell neu und überaus erfreulich und verständlich ist die Förderung der Herz-Jesu-Verehrung durch Ermöglichung einer Abendmesse an den Herz-Jesu-Freitagen. Eifrig und klug gefördert und genützt, wird die Herz-Jesu-Verehrung dadurch einen neuen Aufschwung nehmen können. Es wird vielen möglich sein, abends am Herz-Jesu-Freitag zur hl. Messe und Kommunion zu gehen, welche es am Morgen desselben nicht tun können.

Eine zweite Voraussetzung ist die weite Entfernung für Teilnehmer an einem religiösen Feste oder einer sozialen Feier. Man wird an Wallfahrten, Katholikentage, Kongresse usw. denken dürfen, an welchen inskünftig eine Abendmesse gefeiert werden kann. Wenn die Teilnehmer an solchen Veranstaltungen weither reisen müssen, ist die Umstellung sicherlich manchmal begrüßenswert. Hat man bis jetzt Schwierigkeit gehabt, rechtzeitig einzutreffen, um noch einem Morgengottesdienst beiwohnen zu können, konnte aber rechtzeitig abreisen, um wieder heimzukommen am gleichen Tage, so kann sich unter Umständen die Situation nun umkehren, wenn die Abendmesse zu spät angesetzt werden sollte und zu lange dauern würde. Schließlich wird noch für Sonderveranstaltungen von bestimmten Kreisen und Berufsgruppen vorgesehen, über alle diese schon angegebenen Möglichkeiten hinaus noch einmal wöchentlich Gelegenheit zu einer Abend-

messe zu bieten. Trotzdem die zwei Voraussetzungen genannt worden sind (Arbeit und Entfernung), welche das Entgegenkommen begründen, so dürfen doch nicht bloß jene, auf welche dieselben zutreffen, an den Abendmessen teilnehmen und dabei kommunizieren. Jeder Gläubige kann an Abendmessen teilnehmen und dabei kommunizieren, selbst wenn er morgens eine hl. Messe hätte besuchen und dabei die hl. Kommunion hätte empfangen können, das aber nicht getan hat. Die Instruktion des Hl. Offiziums hält sich bezüglich der Umschreibung der Abendmessen genau an die Konstitution.

Es ist klar, daß angesichts der schweizerischen Verhältnisse eine gewisse Zurückhaltung der Seelsorger zu beachten war und ist gegenüber den Abendmessen. Das ist nicht etwa wegen der Mehrarbeit der Fall, denn an sich kann es dem Seelsorger nur lieb sein, zu jener Zeit zu zelebrieren, wo die meisten seiner Gläubigen der hl. Opferfeier beiwohnen können, sei das nun morgens oder abends. Aber die Einschätzung wird nicht sehr leicht sein, ob abends mehr Gläubige kommen können und kommen werden als am Morgen. Ohne Grund ändert man aber am Althergebrachten und Bewährten nichts, und der Befürchtung ist nicht jede Berechtigung abzuspochen, die Sonntagsheiligung verliere etwas, wenn z. B. durch Ausflüge usw. erst am Abend die hl. Messe besucht wird. Wo binirt wird, würde es sich eher als eine Entlastung auswirken, wenn eine hl. Messe des Morgens und eine des Abends gefeiert würde mit Teilnahme der Gläubigen, welchen es möglich ist. Auch wo mehrere Priester sind, ließe sich eine solche Verlegung ermöglichen. Die entscheidende Frage wird immer die sein, ob man durch Ansetzung einer Abendmesse (an Stelle der Morgenmesse oder neben derselben) Gläubigen den Besuch des hl. Opfers ermöglicht, welche sonst keine hl. Messe besuchen könnten. Damit wird aber immer der Nachteil verbunden sein und abgewogen werden müssen, daß der Morgengottesdienst durch Ansetzung eines Abendgottesdienstes leidet. Da wird erst die praktische Ausprobierung zeigen, was sich bewähren wird, und darum haben Konstitution und Instruktion die Gewährung von Abendmessen dem Gutfinden der Bischöfe überlassen.

Die schweizerischen Bischöfe haben in ihrer außerordentlichen Konferenz vom 10./11. März 1953 in Lugano ihre Zurückhaltung den Abendmessen gegenüber bekundet, welche Ausnahmen bleiben sollen. Die normale Heiligung der Sonn- und Feiertage soll durch voreilige Neuerungen nicht beeinträchtigt werden. Wo kirchlich gebotene Feiertage staatlich nicht geschützt sind, ist es gegeben, durch Abendmessen die Erfüllung des Gebotes zu ermöglichen und zu erleichtern. Das gilt für verschiedene protestantische Kantone, welche katholische Feiertage gesetzlich nicht schützen. Man denke an Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Unbefleckte Empfängnis. Zu Anfang sollen der neuen Ordnung nicht allzugroße Konzessionen gemacht werden, sondern praktische Ergebnisse abgewartet werden, z. B. für die Herz-Jesu-Freitage, abgeschaffte Feiertage, besondere Berufsklassen und Anlässe. Bei der Autonomie, welche jedem einzelnen Bischof zukommt, ist es klar, daß die schweizerische Bischofskonferenz nur einstimmige Beschlüsse fassen kann. Daher bleibt es jedem einzelnen Bischof überlassen, wenn sich keine einheitliche Regelung als nötig oder möglich erweist, den besonderen Verhältnissen seines Sprengels eigens Rechnung zu tragen.

So hat der Bischof von Basel für sein Bistum entsprechende Verfügungen für die Feier von Abendmessen erlassen, die Mgr. Charrière für sein Bistum vollumfänglich adoptierte. Was die gebotenen Sonn- und Feiertage anbetrifft, soll verhindert werden, daß durch Abendmessen Bequemlichkeit und

Vergnügungssucht noch mehr überhandnehmen (Samstagsabendveranstaltungen, Sport usw.). Hier sollen Abendmessen nur ausnahmsweise und für einzelne Berufsklassen ermöglicht werden. Solche Berufsklassen kommen also nicht regelmäßig zu einer Sonntagsmesse, andererseits können alsdann aber alle Gläubigen an Abendmessen teilnehmen. Durch diesen Kompromiß soll wohl zuerst erprobt werden, wie sich die Abendmessen an gebotenen Sonn- und Feiertagen auswirken. Für die schon oben genannten staatlich nicht geschützten gebotenen Feiertage erlaubt der Bischof die Feier von Abendmessen.

Abgeschaffte Feiertage sind nach dem Dekret der Konzilskongregation vom 28. Dezember 1918 folgende 26: Ostermontag und Osterdienstag, Pfingstmontag und Pfingstdienstag, Kreuzauffindung, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Geburt, St. Michael (29. September), Geburt des hl. Johannes des Täufers, die Apostelfeste des hl. Andreas, Jakobus, Johannes, Thomas, Philippus und Jakobus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Thaddäus, Matthias, der Stephanstag, das Fest der Unschuldigen Kinder, das Fest des hl. Laurentius, des hl. Silvester, der hl. Mutter Anna, des Landespatrons, des Ortspatrons. Von diesen hat der Bischof von Basel, in Verbindung mit andern an sich allgemein verpflichtenden Feiertagen, sofern sie abgeschafft sind, für die Feier von Abendmessen folgende ausgewählt: Epiphanie, Lichtmeß, St. Joseph, Mariä Verkündigung, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Mariä Geburt, Johannes Evangelist, Bruder Klaus, Patrozinium der Pfarrkirche. (Mariä Empfängnis gehört an sich zu den gebotenen Feiertagen für die ganze Schweiz, Epiphanie und St. Joseph für die ganze Kirche.) Dazu erlaubt der Oberhirte noch eine Abendmesse am Herz-Jesu-Fest, an den ersten Freitagen des Monats, am Tage der Ewigen Anbetung sowie an religiösen Einkehrtagen (hier zuletzt mit der Auflage der Berichterstattung an das bischöfliche Ordinariat). Diese Erlaubnisse erfolgen im Rahmen der wöchentlich einmaligen zusätzlichen Abendmesse, so daß sich die Abendmesse am Herz-Jesu-Fest und Anbetungstag nicht kumulieren.

Was nun die Nüchternheitsvorschriften im Falle von Abendmessen anbetrifft, so bedingen sie gewisse geringfügige Modifikationen gegenüber dem bisher schon Gesagten. Natürlich können sich Kranke an ihre speziellen schon erwähnten Erlaubnisse halten, die nicht nur für Zelebration und Kommunion am Morgen, sondern auch am Abend gelten, d. h. sie können also getränkeweise eine Stärkung zu sich nehmen (ohne zeitliche Befristung). Ebenso können sie per modum medicinae sogar etwas Festes genießen (z. B. Pillen usw.)

Der Zelebrant einer Abendmesse kann nicht binieren, wenn er für diesen Tag nicht schon anderswoher Binationsvollmachten hatte. Wohl aber darf er bei Bination bei der ersten hl. Messe die Ablution genießen (mit Wasser, irrtümlicherweise auch mit Wasser und Wein) und trotzdem binieren. An Weihnachten und Allerseelen sind allerdings die Rubriken zu beachten, d. h. die Ablution darf nicht einmal mit Wasser genossen werden. Das ist eine offensichtliche Ausnahme von der gewährten Erlaubnis (insofern ist zu berichtigen, was diesbezüglich geschrieben worden ist). Die Erlaubnis, die Ablution zu genießen, verstößt nämlich gegen das Prinzip der aqua naturalis, und die Toleranz einer allfällig irrtümlich genossenen Ablution mit Wein und Wasser gegen das Prinzip des Ausschlusses jeglichen Alkohols, was in etwa auch bei der Ablution mit Wasser gesagt werden kann.

Für Allerseelen und Weihnachten kann sich die etwas paradoxe Situation ergeben, daß nach der ersten und zweiten

hl. Messe keine Ablution, weder in Wasser allein, noch in Wasser und Wein genossen werden darf, wohl aber eine getränkeweise Stärkung vor der ersten hl. Messe (wenn diese nicht an Mitternacht zelebriert würde) und vor der zweiten und dritten hl. Messe, wenn die schon genannten Voraussetzungen vorliegen (anstrengende seelsorgliche Arbeit usw.). Für den zwar nicht wahrscheinlichen oder gar häufigen, wohl aber möglichen Fall, daß am 25. Dezember eine Abendmesse erlaubt wird (Diaspora), würde dasselbe in bezug auf die Ablution gelten und sich dort mit dem strengen Verbot des Alkohols außer den Mahlzeiten kumulieren. Auch für Allerseelen, wo zum Troste der armen Seelen eine Abendmesse erlaubt würde, um vielen Gläubigen, die morgens verhindert sind, am Allerseelengottesdienste teilzunehmen, Gelegenheit zu geben, zu einer hl. Messe zu kommen, wäre das Gleiche zu sagen.

Für Abendmessen gilt, daß man bis drei Stunden vor Zelebration oder Kommunion essen und auch alkoholische Getränke genießen darf (*constitutio: servato a sacerdote ieiunio trium horarum quoad cibum solidum et potus alcoholicos, unius autem horae quoad ceteros potus non alcoholicos*), und bis eine Stunde vor Zelebration oder Kommunion nichtalkoholische Getränke. Während die Konstitution nun alkoholische Getränke ganz allgemein nennt, ohne Einschränkung, und sie nicht auf die Mahlzeiten einschränkt vor den drei Stunden, welche der Zelebration bzw. der Kommunion vorangehen, interpretiert die Instruktion diese Sachlage restriktiv in doppelter Hinsicht. Erstens dürfen nur gewohnte alkoholische Getränke und nur beim Essen genossen werden: *Sacerdotes, qui pomeridianis horis Missam celebrant itemque fideles, qui in eadem sacram communionem recipiunt, possunt inter refectioem, permissam usque ad tres horas ante Missae vel communionis initium, sumere congrua moderatione alcoholicas quoque potiones, vgr. vinum, cerevisiam*

etc., exclusis quidem liquoribus. Quoad potus autem, quas sumere possunt ante vel post dictam refectioem usque ad unam horam ante Missam vel communionem, excluditur omne alcoholicorum genus.

Das ist eine bedeutsame Einschränkung, die für Tage der Abendmessen für Zelebranten und Kommunikanten sehr eingeschränkt werden muß. Alkoholische Getränke sind also für Zelebranten und Kommunikanten an Tagen von Abendmessen nur bei den Mahlzeiten erlaubt (Wein, Bier, Most). Liköre sind ausgeschlossen. Was sind «liquores»? Herders Konversationslexikon sagt: Durch Zucker versüßte Branntweine mit Zusatz eines bitteren oder aromatischen Pflanzenstoffes. Liköre sind also nicht schlechthin identisch mit Spirituosen, z. B. Kirsch, Cognac, Marc usw. Wer also an Tagen von Abendmessen z. B. schwarzen Kaffee genießt, und zwar nur beim Essen, muß an diese Vorschriften denken, wenn er zelebrieren oder kommunizieren will. Im Sommer wird es auch zu beachten sein, daß z. B. kein Bier getrunken werden darf unter Tages außerhalb der Mahlzeit, wenn abends zelebriert oder kommuniziert werden will. Man kann m. E. dieser Schwierigkeit begegnen, wenn man etwas ißt zum Bier oder schwarzen Kaffee oder Tee mit Rum, Cognac usw.

Die Abendmessen dürfen nicht vor 16 Uhr beginnen. Es wird gewöhnlich nicht der Fall sein, könnte aber ausnahmsweise vorkommen, daß schon um 16 Uhr begonnen wird mit der Feier der Abendmesse.

In bezug auf die Regelung der eucharistischen Nüchternheit ist sehr genau zu beachten, daß alle andern Privilegien und Vergünstigungen (für ganze Länder, für Bistümer, Pfarreien, Einzelpersonen usw.) abgeschafft sind, die auf was immer für eine Weise vom apostolischen Stuhle gewährt worden sind, damit alle überall dieselbe Disziplin gleichmäßig und gesetzmäßig beobachten.

A. Sch.

Visionen und Prophezeiungen

Heutzutage ein aktuelles Thema! In verschiedenen Ländern glaubt man, «Erscheinungen» gehabt zu haben, und nicht mehr vereinzelt erscheinen Bücher, die den Anspruch erheben, eine von Gott gegebene Botschaft an die Welt künden oder über den «kleinen Weg» der hl. Theresia von Lisieux hinaus noch einen «kleinsten Weg» lehren zu sollen. Da mag es gut sein, wenn von theologischer Seite grundsätzlich zu solchen Visionen und Prophezeiungen Stellung genommen wird. Der Dogmatikprofessor Dr. P. Karl Rahner, SJ., Innsbruck, hat es getan in seiner Schrift «Visionen und Prophezeiungen» (Tyrolia-Verlag, Innsbruck, 1952). Das Büchlein ist eine Zusammenfassung, Überarbeitung und Ergänzung von zwei Aufsätzen des Verfassers über den gleichen Gegenstand. Es richtet sich an gläubige Christen, welche von der Möglichkeit von Privatoffenbarungen überzeugt sind. «Wer die absolute Möglichkeit von besonderen Offenbarungen leugnet, verstößt gegen den Glauben; wer bestreitet, daß solche auch nach der Zeit der Apostel noch vorkommen können, verstößt gegen eine theologisch sichere Lehre.»

Gegenüber der Tatsächlichkeit behaupteter Privatoffenbarungen ist eine zurückhaltende Stellungnahme begründet; sie ist selbst gegenüber solcher Visionen und Prophezeiungen erlaubt, welche kirchlich gebilligt sind. Benedikt XIV. sagt über die Möglichkeit, von dem Urteil der Kirche in solchen Dingen abzuweichen: *Posse aliquem, salva et integra fide catholica, assensum revelationibus praedictis (d. h. von der Kirche gebilligten) non praestare et ab eis recedere, dum-*

modo id fiat cum debita modestia, non sine ratione et citra contemptum. Auch durch die Einführung des Festes der Erscheinung von Lourdes ist der grundsätzliche Standpunkt nicht aufgehoben worden, der in einer Erklärung einer römischen Behörde vom Jahre 1877 ausgesprochen ist: *Eiusmodi apparitiones seu revelationes (wie z. B. von Lourdes und La Salette) neque approbatas neque reprobatas vel damnatas ab Apostolica Sede fuisse, sed tantum permissas tamquam pie credendas fide solum humana iuxta traditionem, quam ferunt, idoneis etiam testimoniis ac monumentis confirmatam.* Aber könnte man nicht auch einmal auf den Gedanken kommen, sich hierin mit Rücksicht auf die Liturgie auf den Grundsatz zu berufen: *Lex precandi, lex credendi?*

Die Kirche tritt nicht als unfehlbare Lehrerin der Heilswahrheit für irgendeine Privatoffenbarung ein, weil die Privatoffenbarungen außerhalb des der Kirche übertragenen Glaubensinhaltes liegen. Die kirchliche Approbation besagt nur, daß eine solche Offenbarung gute Gründe menschlicher Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen kann und nicht gegen die Glaubenshinterlage der Kirche verstößt, auch daß die Gläubigen aus der Lektüre derartiger approbierter Schriften Erbauung schöpfen können. Dieses Urteil ist eher ein Akt des kirchlichen Hirtenamtes als des eigentlichen Lehramtes und hat Anspruch darauf, von den Gläubigen mit Respekt gehört zu werden.

Es kommen hier vor allem solche Visionen und Prophezeiungen in Betracht, die sich nicht nur auf das persönliche

religiöse Leben und die Vervollkommnung des Visionärs selbst beziehen, sondern darüber hinaus den Visionär veranlassen oder beauftragen, sich mit einer Botschaft belehrend, warnend, fordernd, die Zukunft voraussagend an seine Umwelt, letztlich an die Kirche zu wenden. Darin scheint das Wesen solcher nachapostolischer «privater» Offenbarungen zu liegen. Sie sind — ihre Echtheit vorausgesetzt — ein *Imperativ*, wie in einer bestimmten geschichtlichen Situation von der Christenheit gehandelt werden soll.

Träger oder Vermittler solcher Imperative brauchen nicht immer nur die hierarchischen Amtsträger der Kirche zu sein. Grundsätzlich kann der Geist Gottes durch jedes Glied der Kirche auf sie einwirken und sie erkennen lassen, welches Gebot der Stunde er ihr auferlegt. Neben dem durch Handauflegung weitergegebenen Amt in der Kirche muß es auch die menschlich übertragene Berufung des Propheten geben.

Zu solchen nachapostolischen «Propheten», im Unterschied von den hierarchischen Amtsträgern, scheinen mir besonders die Ordensstifter und Ordensstifterinnen zu gehören, auch verschiedene Heilige, die im Verlauf der Kirchengeschichte besondere göttliche Berufungen und Aufträge hatten.

Weil das Prophetische in der Kirche auch nach der Apostelzeit seine Bedeutung in der Kirche und für die Kirche hat, ist die Frage nach der Echtheit der Visionen und himmlischen Botschaften um so dringender. An und für sich können echte Privatoffenbarungen, die als *gratiae gratis datae* mehr für andere als für die Empfänger allein bestimmt sind, auch sonst nicht begnadeten Personen zuteil werden. Es wird aber als das allgemeine Kriterium angenommen, daß angebliche Visionen und Offenbarungen als Täuschung anzusehen sind, wenn sie von Personen vorgebracht werden, die nicht schon mystisch begnadet sind und eine gewisse Stufe des mystischen Gnadenlebens erreicht haben. Deshalb bemerkt K. Rahner: «Schon von daher sind z. B. die Erscheinungen von Heroldsbach als unecht abzulehnen. Selbst wenn wir vom

Inhalt dieser ‚Visionen‘ absehen, zeigt das ganze Verhalten der Kinder von Heroldsbach (im Gegensatz zu denen von Fatima), daß eine echte mystische Berührung des Kerns der Person bei ihnen nicht vorliegt; sie sind nach und unter den ‚Visionen‘ die oberflächlich-kindlich-kindischen Kinder, die sie vorher waren.»

Schwerer ist es, positiv die Echtheit der Visionen und Offenbarungen nachzuweisen, zumal es erwiesene Tatsache ist, daß auch in den Visionen, die im Leben der Heiligen berichtet werden und selbst in den kirchlich approbierten Sammlungen ihrer Gesichte Irrtümliches sich findet. Der hl. Norbert von Xanten fühlte sich absolut gewiß (*certissime*), daß der Antichrist noch in seiner Generation erscheinen werde. Der hl. Vinzenz Ferrer erklärte mit Berufung auf Visionen, das Weltende stehe nahe bevor. Katharina von Siena glaubte, Maria habe ihr geoffenbart, sie sei nicht unbefleckt empfangen! Allgemein ist zu bemerken, daß auch dann, wenn die Echtheit einer Vision im ganzen (vor allem auch durch äußere Kriterien) feststeht, damit nicht gesagt ist, daß darum auch jede inhaltliche Einzelheit richtig sei und als solche angenommen werden müsse. Auch in einer echten Vision können irrtümliche Einzelheiten unterlaufen, welche den subjektiven Bedingtheiten des Visionärs entspringen. Wenn schon in der imaginativen Vision selbst nebst der Gottgewirktheit ein subjektives Element anzunehmen ist, so kann sich dieses subjektive Element noch stärker einschalten nach der Vision: Unwillkürliche Korrekturen, Erinnerungstäuschungen, unwillkürliche Zusätze nachträglicher Art usw. K. Rahner bemerkt: «Solche (d. h. unwillkürliche Zusätze nachträglicher Art) sind in den späteren Mitteilungen Lucias über den Inhalt der Botschaft und der Verheißung von Fatima nicht unwahrscheinlich.»

Aus allem erhellt, daß die Mahnung des hl. Paulus noch immer Gültigkeit hat: «Löschet den Geist nicht aus. Verachtet nicht die Prophetengabe. Prüfet alles; was gut ist, behaltet» (1. Thess. 5, 19—21). F. G.

Pierre L'Eremitte **Seit 60 Jahren im Dienste der Presse**

Wohl wenige wissen mit dem Namen Mgr. Edmond Loutil etwas anzufangen. Es ist der Name eines französischen Geistlichen, der seit 60 Jahren ein großes und segensreiches Apostolat der Presse entfaltet. Viel geläufiger ist sein Deckname Pierre l'Eremitte. In den verschiedensten katholischen Zeitungen begegnet man öfters diesem Namen, denn seine Sonntagsartikel in der französischen Zeitung «La Croix» werden vielfach ins Deutsche übertragen und gern gelesen.

Pierre l'Eremitte erblickte das Licht der Welt in Mohon (Ardennen) am 17. November 1863. Er steht somit im 90. Lebensjahre, ist immer noch Pfarrer von Saint François de Sales im Nordwesten von Paris. Trotz seines hohen Alters hat er eine lebendige Frische bewahrt und einen Arbeitseifer, der einem jungen Geistlichen alle Ehre machen würde. Er ist von mittlerer Größe mit einem aszetischen Gesicht, lebhaften Augen, die einem bis auf den Grund der Seele zu sehen scheinen.

Jüngst hat sich ein Zeitungsreporter an ihn herangemacht, um dem Nestor der Zeitungsschreiber einige Fragen vorzulegen. Wir geben im folgenden den Inhalt dieses Zwiegesprächs wieder:

«Monseigneur, könnten Sie mir vielleicht einige Jugenderinnerungen geben und mir sagen, wann Sie die Berufung zum Presseapostolat vernommen haben?»

«Ich bin in den Ardennen geboren, näherhin in Mohon, in der Diözese Reims. Das ist eine Gegend, in welcher der Krieg tiefe und schreckliche Furchen gegraben hat. Ich habe mit Lust und Liebe studiert, und schon war ich im Begriffe, den Grad eines Baccalaureus zu erhalten auf der Universität, als meine Gesundheit einen schweren Schlag erlitt. Mehrmals hatte ich einen Blutsturz. Es schien, als wäre ich von der Schwindsucht befallen. Ich erinnere mich, daß mich mein Freund, ein Medizinstudent, mit der sicheren Behauptung ‚tröstete‘: ‚Du hast nur noch ein paar Monate zu leben!‘ Ich fürchte, daß dies nicht seine einzige falsche Diagnose blieb als Arzt... So viel ist sicher, daß seine Worte, etwas brutal in ihrer Form, mich heftig erschütterten. Doch bald hatte ich mich wieder gefaßt, und ich entschloß mich, ins Priesterseminar einzutreten. Ich dachte mir, entweder läßt mich Gott wieder gesund werden, wenn es sein Wille ist, oder dann gibt er mir die Gnade, gut zu sterben. Der Herrgott wollte, daß ich am Leben bleibe. Das Leben im Seminar war, wenigstens am Anfang, nicht ohne Beschwerden. Ich will Ihnen gleich sagen, daß es mit einem Tadel anfang, den ich der Sarah Bernhardt zu verdanken habe. Das kam so:

Bevor ich die Schwelle zum Seminar überschritt, wollte ich der Welt Lebewohl sagen und den letzten Abend im weltlichen Theater zubringen. So ging ich hin, um die be-

rühmte Schauspielerin zu sehen, die damals auf dem Gipfel ihres Ruhmes stand. Man führte ‚Macbeth‘ auf. Anderntags habe ich in der Erholungszeit im Seminar ganz unbefangenen davon erzählt. Ein Vorgesetzter, der gerade an uns vorbeiging, schnappte alles auf, rief mich dann zu sich und ließ mich wissen, daß die Theaterkritik mit den theologischen Disziplinen nichts zu tun hätte...»

«Hat Sarah Bernhardt nie etwas davon vernommen?»

«Doch, doch! Etwa 46 Jahre später habe ich in meiner Pfarrei die Ehe ihrer Nichte eingesegnet, und ich habe in der Hochzeitsansprache das längst vergangene Ereignis erwähnt.»

«Wann haben Sie angefangen, in die Zeitung zu schreiben?»

«Gedulden Sie sich einen Augenblick... Es war im Jahre 1890. Ich war damals Vikar in Clichy. Ich hatte meine Vorgesetzten gebeten, mir eine kleine Landpfarre zu übergeben, einen ruhigen Ort, von Wald umgeben, mit einer frischen, gesunden Luft. Nun, in Clichy gab es keine Wälder, aber einen ‚Wald‘ von hohen Schloten, welche die Luft verpesteten. He nun, ich habe in meinem Leben nie meinem Willen folgen können... Ich ließ mich immer von der Hand Gottes leiten und führen, und ich habe den Eindruck, daß diese Hand mich nie im Stiche gelassen hat, denn ich weiß, meine Hand ist unsicher. Meine ersten Artikel erschienen im Pfarrblatt von Clichy. Pfarrer Garnier war es, der mich zum Schreiben drängte. Meine ersten Versuche, sagen wir es in aller Offenheit, waren nicht schlecht und fanden ein gutes Urteil, besonders bei Pater Bailly, dem Gründer der katholischen Zeitung ‚La Croix‘. Er sagte mir: ‚Warum schreiben Sie nicht jede Woche etwas für ‚La Croix‘? Im Jahre 1890 habe ich dann angefangen. Und ich habe seither nicht aufgehört, jede Woche meinen Artikel zu schreiben.»

«Entschuldigen Sie, Monseigneur, waren Sie nie in Verlegenheit wegen des Stoffes zu diesen Artikeln?»

«Du heiliger Himmel! Stoff habe ich übergenug! All dieser Stoff drängt sich um meine Feder, um in Worte gekleidet zu werden. Die Qual liegt nur in der Auswahl. Die schönsten Skizzen sind wahrscheinlich jene, die ich nie geschrieben habe und auch nie schreiben werde, weil sie allzuwahr sind...»

«Glauben Sie an die Macht der Presse?»

«Ob ich daran glaube! Je älter ich werde, um so mehr bin ich von dieser Macht überzeugt. Das Wort ist notwendig, gewiß. Aber es hat ein kurzes Leben. Das Geschriebene aber bleibt. Nach mehr als einem halben Jahrhundert im Dienste der Presse bin ich oft überrascht über den Weg, den ein Artikel in Zeit und Raum zurückgelegt hat. Vielleicht gerade ein Artikel, den ich voller Müdigkeit verfaßt habe, der aber vom Leser gut aufgenommen wurde und in seiner Seele etwas zurückließ, das wie eine Hefe wirkte. Man kann die Wahrheit, welche Elisabeth Leseur ausgesprochen hat, mit Händen fühlen: ‚Wir werden das Gute, das wir tun, nie recht erkennen, wenn wir gut wirken.‘»

«Welches sind Ihre Romane, denen Sie den Vorzug geben?»

«Der erste und — der letzte! Der erste ‚La grande amie‘ [in deutscher Sprache erschienen unter dem Titel ‚Die alte Jungfer‘, der Verf.], welcher das Loblied singt auf meine Heimat, die ich so sehr liebe, obschon ich dazu verurteilt bin, in der Stadt zu leben. Er kannte und kennt noch heute einen ungeahnten Erfolg. Seine Auflage übersteigt eine Million. Und der letzte, ‚En perte de vitesse‘, die ein wenig romanhafte Geschichte eines lieben Freundes, der nicht mehr lebt. Sehen Sie, mein Seelsorgeamt erlaubt mir, im

Schweizerischer Sodalentag

(Mitg.) Der Schweizerische Sodalentag findet in Zürich am 31. Mai 1953 statt, unter dem Protektorate und Ehrevorsitz Sr. Exzellenz des hochwürdigsten Bischofs von Chur, Dr. Christianus Caminada.

Programm:

9.30 Uhr: Pontifikalamt, zelebriert durch Se. Exzellenz Dr. Christianus Caminada, Bischof von Chur, in der St.-Antonius-Kirche unter Mitwirkung des Kirchenchores St. Anton. Festpredigt, gehalten vom Zentralpräses, H.H. Pfarrer Paul Kuster: «Der Sodale an der Quelle seiner Glaubenskraft».

11.30 Uhr: Mittagsverpflegung für die auswärtigen Teilnehmer im Gesellenhaus Wolfbach.

14.00 Uhr: Festversammlung im Theatersaal der «Kaufleuten» unter Mitwirkung des Männerchors «Hochwacht», Zürich. «Alles Leben strömt aus Dir», Männerchor «Hochwacht», Begrüßung durch H.H. Zentralpräses. Referat von H.H. Dr. W. Mariaux, München: «Glaubensstreu im Dienste der Kirche, glaubenstreu im Kampf der Zeit». «Salve Regina» von Bovet, Männerchor «Hochwacht». Referat von H.H. Dr. L. Paulussen, Zentralsekretär, Rom: «Die Marianische Kongregation als Weltbewegung». «Grüße aus Rom und Segen des Hl. Vaters» und richtungweisendes Wort des bischöflichen Protektors unserer Tagung, Sr. Exzellenz Dr. Christianus Caminada. Schlußwort von Herrn Dir. Alex Perrig, Luzern. «Gott Vater im Himmel — Wir danken Dir», Männerchor «Hochwacht». Schluß der Tagung ungefähr 16.30 Uhr.

beständigen Kontakt mit der Wirklichkeit zu bleiben. Ich komme an alle gesellschaftlichen Klassen heran. Durch diesen Kontakt mit den verschiedensten Leuten haben meine Romane viel Wahres an sich, und dies gerade in der heutigen Zeit, wo eine minderwertige Literatur darauf ausgeht, alle Schlechtigkeiten des Menschen aufzudecken und dabei das nicht entdecken und sehen will, was ewig und heilig ist. Ich betrachte die Romanschriftstellerei als eine Fortsetzung und Ergänzung meines priesterlichen Wirkens. Wenn ich hinter diesem Tisch da die Feder in die Hand nehme, glaube ich auf einer Kanzel zu stehen.»

In seinem ganzen Priesterleben hat Mgr. Loutil — schreibt der Reporter weiter — seine Hand ausgestreckt. Er hat für andere gebettelt: für Kinderkolonien in der Ferienzeit, für Brot und Obdach zugunsten der Armen, für Kirchenbauten seiner geistlichen Amtsbrüder, für Seminaristen, für die Rettung der katholischen Schulen, für Waisenkinder. Alle wissen es: Wenn man sich an Pierre l'Eremitte wendet, verhält der Ruf nicht ungehört. Er hat immer Erfolg, denn so mächtig ist sein Ruf als Schriftsteller, und seine Kunst ist es, zu rühren und die härtesten Herzen zu erweichen.

«Auch ich habe die Liebe erfahren. Ein Kirchenbau, der mir so lieb und teuer war, hat mich viel Mühe gekostet, und gerade deswegen ist er mir so kostbar. Es ist die Kirche der hl. Ottilia. Meine Pfarrei mußte unbedingt eine Filialkirche haben, und ich wollte sie im Arbeiterviertel bauen. Ich weihte die Kirche der hl. Ottilia, der Heiligen aus dem Elsaß, der Heimat meiner Mutter.»

Den Mutternamen spricht der Priestergreis mit leiser Stimme aus. Es entsteht eine stille Pause. Er hat seinen Blick auf ein Bild gerichtet, das neben dem Kruzifix auf dem Tisch steht. Er zeigt es mir: «Das ist meine Mutter! Man sagt, ich gleiche ihr aufs Haar. Jetzt ist sie im Himmel. Gebe Gott, daß ich sie einmal wiedersehen kann im unvergänglichen Licht Gottes.»

(Aus dem Italienischen übersetzt von Gdz. W.)

Biblische Miscellen

Fragen zu Isaias

F. A. H. Das Anfangsjahr des Königs Ezechias kann nicht 721 sein. Die Kapitel 2 Kön. 16 und 17 sind durch einen Rattenkönig von Verschreibungen beinahe unlösbar verderbt.

Dann aber heißt es: Im 4. Jahre Ezechias', das ist das 7. Jahr Osees von Israel, zog Salmanassar gegen Samaria und nach 3 Jahren eroberte er es im 6. Jahre Osees, das ist das 9. Jahr Osees. Diese synchronistische Angabe ist durchaus echt, durch die scheinbare Unstimmigkeit von 7 + 3 gleich 6 gewährleistet, da es sich um die um ein halbes Jahr abweichende Jahresrechnung von Juda und Israel handelt.

Also wurde Ezechias 727 König und war geboren 733 (nachdem Achaz 6 Jahre, nicht 16 regiert hatte). Damit fällt die Geburt des Ezechias mit der Geburt des Emanuel zusammen, der nach jüdischer Überlieferung sein Vorbild war.

Is. 6.

Als Isaias die Gotteserscheinung erlebte, sagte er (nach der Übersetzung von Kautzsch): «Ich bin verloren.» Petrus rief nach dem Erlebnis des wunderbaren Fischzuges: «Weiche von mir, ich bin ein sündiger Mensch.» Isaias begründete das «verloren sein», mit dem «ich bin ein Mensch mit unreinen Lippen» (Lippe = Denkart).

Ehrlich (Randglossen) will die Übersetzung: «Ich muß verstummen», was philosophisch richtiger ist. Ich übersetzte: «Ich geschweige». Geschweige bildete ich wie «gehörchen aus horchen», d. h. wodurch das Horchen in seiner Folge ausgedrückt wird. So bedeutet geschweigen die Folge des Schweigens, des Verstummens, der Mensch wird mundtot.

Ehrlichs Bemerkung zu 8, 4 ist bemerkenswert; bevor der Knabe rufen kann: «Mein Vater, meine Mutter», wird der Feind geschlagen sein, d. h. bevor er zur Unterscheidung fähig ist; das entspricht dem: «Gut und Böses unterscheiden können» von 7, 14, was aber gegen Ehrlich nicht im geschlechtlichen Sinne zu verstehen ist.

Ehrlich hält Is. 8, 7 «König v. Assur und all seine Macht» für eine Glosse. Ich glaube, bloß «und all seine Macht» sei Glosse, weil gegenüber dem zweimal folgenden «Emanuel» zu viel. (Siehe meinen Isaias S. I, 50.)

Isaias 11, 3 lehnt Ehrlich die Übersetzung: «An der Furcht Jahwes hat er sein Wohlgefallen» ab und schlägt vor: «Er wird in seiner Gottesfurcht einen ‚ethischen‘ Spürsinn haben.» Der Gedanke ist gut und der Hinweis auf den Ausspruch Mephistopheles' über Gretchen: «ahnungsvoller Engel» ist passend als Vergleich. Aber die Sache ist doch einfacher. Psalm 115, 6 heißt es von den Götzen: sie atmen nicht. Das ist die normale Tätigkeit der Nase. Also der Messias wird in der Gottesfurcht atmen, d. h. doch wohl: leben. So übersetzte ich (l. 1. c., S. 72): «Für Gott zu leben ist all sein Streben.»

Auch Ehrlich hält die wilden Tiere, die Isaias 11, 6—9 bei den Zahmen zu Gast sind, für die bekehrten Bösen und sieht in 11, 9 die Fortsetzung dieses Gedankens.

Auffallend ist auch, daß sowohl Is. 13, 17 bloß die Meder und 21, 2 die Elamiter und Meder genannt werden, nicht aber die Perser. Und doch soll Kap. 13 und 21 die Babylonier zur Zeit der Kyros angehen, wie auch die meisten mit Ehrlich annehmen.

Zu Isaias 16 schreibt Ehrlich Randglossen: «Hier ist der Tat im ersten Halbvers unmöglich richtig, denn abgesehen davon, daß Kar in der Bedeutung Schaf oder Lamm sonst stets nur im Pl. vorkommt, kann an dieser Stelle von einer

Absendung von Schafen als Tribut nicht die Rede sein, weil die moabitischen Flüchtlinge nach der Schilderung von Kap. 15 all ihr Hab und Gut und selbst das, was sich verstecken ließ, eingebüßt haben. Am wenigsten ist es denkbar, daß die Flüchtlinge, im edomitischen Sela angelangt, im Besitze von Schafen waren, die sie nach Jerusalem als Tribut hätten schicken können. LXX bietet einen andern Text, der aber ebenfalls keinen befriedigenden Sinn gibt.»

Dazu ist erstens zu sagen, daß der neuentdeckte hebräische Isaiastext (Ausgabe: the dead sea scroll of St. Marks monastery Vol. 1. the Isaiah manuscript and the Habakuk commentary. Millar Burrows, New Haven 1950) jene Abteilung der Lettern zeigt, welche dem LXX Text zu Grunde liegt: Ke Remes le arez, also nicht: kar moschel erez. «Schwärmet aus wie Käfer auf dem Boden von Sela in der Wüste zum Berge der Tochter Sion.»

Ich habe seinerzeit in meinem Isaias geschrieben:

«Ich lasse sie wie Käfer ziehn
vom Steppenfels zum Sion hin.»

Das paßt vorzüglich in den Zusammenhang:

«Flatternden Vögeln, verscheucht aus dem Nest, gleichen die Töchter Moabs an den Furten des Armon.»

Mit dieser Lesart geht allerdings ein Adventsversikel verloren, der wegen seines geheimnisvollen Inhaltes besonders beliebt ist:

«Emitte agnum Dominatorem terrae de petra deserti ad montem Sion.»

Isaias 43, 3 und 45, 14 werden Ägypten, Kusch und Saba erwähnt. Diese Völker gehören keineswegs in die Geschichte des Kyros herein, wohl aber in die Geschichte des Protojesaja, d. h. des Ezechias, des Senacherib (2 Kön. 19, 9) und des Manasses, der überdies nach der Überlieferung zum Feinde des Propheten wurde.

Isaias 52, 4 ist schon lange als Schwierigkeit empfunden worden. Ehrlich schreibt: «Im Unterschied von Kaldäer sollen hier Assur und Ägypten gewissermaßen entschuldigt werden; Ägypten hat die Israeliten bedrückt; aber diese waren dort hinabgestiegen als Fremdvolk, und haben sich daher selber der Gefahr ausgesetzt. Und Assur bedrückte es für nichts und wieder nichts, das heißt: beefes.» Das ist aber keine Entschuldigung für Assur, sondern eine richtige Anklage. Die LXX las statt des efes chamas: Gewalttätigkeit. Das ist noch weniger eine Entschuldigung Assurs, sondern im Gegenteil eine noch schärfere Stellungnahme gegen Assur. Darum schlägt Ehrlich vor, zu lesen: «Assur drückte es in meinem (Jehovas) Zorne.»

Die Fortsetzung lautet: Und jetzt, was habe ich zu tun, da man mein Volk grundlos fortgeschleppt hat?»

Da «für nichts» und «grundlos» dasselbe bedeutet, ist beidemal auch vom gleichen Tun die Rede. In der Fortsetzung handelt es sich nicht um das Tun der Kaldäer, die ja hier gar nicht genannt sind, sondern eben um Assar; Jahwe fragt: «Was habe ich also mit Assur vorzunehmen?»

Aber weil 52 im Deuterojesaja steht, muß nach der bekannten Kritik an die Kaldäer gedacht werden, trotzdem hier deutlich die Assyrer genannt werden und die Kaldäer direkt ausgeschlossen sind. —

Ehrlich (Randglossen) schreibt zu Jes. 58, 7 paras heiße nicht brechen, sondern teilen: nicht Brot brechen, so daß es der Beschenkte in die Tasche stecken kann, sondern es gemeinsam essen, miteinander teilen, oder (wie ich Jesaja II, S. 111, übersetzte): «Brich Hungrigen v o n d e i n e m Brot.»

Aus der Praxis, für die Praxis

«Diaspora und Stammlande»

Die Artikel von -lb- in den letzten Nummern der «KZ.» enthalten außerordentlich viel Wertvolles. Es dürfte sich lohnen, auf einzelne Anregungen zurückzukommen. Eine solche Aussprache, wie sie der Verfasser ja selber wünscht, der seine Ausführungen ausdrücklich als «Diskussionsbeitrag» bezeichnet, wird für beide Parteien, wenn ich diesen Ausdruck überhaupt verwenden darf, von großem Nutzen sein.

Wenn ich mich bereits heute dazu äußere, dann geschieht es nicht, um die Diskussion weiterzuführen, sondern um einem Mißverständnis zu begegnen, das leider oft eine solche Aussprache erschwert. Dieses Mißverständnis besteht in der Annahme, daß wir in der Diaspora ganz allgemein der Ansicht wären, die Katholiken aus den Stammlanden versagten mehrheitlich in der Diaspora und bedeuteten für diese eher eine Belastung als eine Hilfe. Das ist durchaus nicht der Fall. Wir wissen sehr wohl, was wir den Katholiken der Stammlande verdanken, ohne deren geistig-religiöse (nicht nur geldliche!) Hilfe die in manchen (durchaus nicht in allen!) Beziehungen erfreuliche Entwicklung der Diaspora gar nicht möglich gewesen wäre. Wir bleiben auf sie angewiesen, wobei ich wieder nicht in erster Linie an die materielle Hilfe denke. Gerade in dieser Beziehung dürfte vielleicht bald einmal die Zeit kommen, wo wir armen Pfarreien in den Stammlanden in ähnlicher Weise helfen können, wie es jahrzehntelang diese armen Pfarreien uns gegenüber getan haben. Denn es ist so, wie -lb- sagt: «Die Diaspora von heute ist nicht mehr jene sprichwörtlich arme Diaspora vor 50 und mehr Jahren.» Einzelne Pfarreien stehen nicht allzuschlecht und sind darum in der Lage, anderen zu helfen — wobei allerdings in der Diaspora selbst noch auf lange Zeit hinaus mehr als genug Gelegenheit dazu vorhanden ist, weil noch eine Menge dringender pastoreller Probleme zu lösen sind, die unsere Kraft bei weitem übersteigen.

Es gibt tatsächlich nichts Gefährlicheres und — Dümmeres, als Diaspora gegen Stammlande ausspielen zu wollen und umgekehrt. Wir sind gegenseitig aufeinander angewiesen, wir brauchen einander und die Kirche braucht beide: Katholiken der Diaspora und Katholiken der Stammlande! A. Teobaldi

Totentafel

Daß der Finstere Wald keine finsternen Menschen prägt, zeigt das Leben des am 8. April verstorbenen Paters *Vigil Schädler*, OSB., der im Schatten des Klosters Einsiedeln 1887 geboren wurde, dort seine Primar- und Gymnasialstudien machte, dann aber bei den Benediktinern von Muri-Gries ins Noviziat eintrat. Mit seinem Mitbruder, dem jetzigen Abtprimas Dr. Bernhard Kälin, legte er 1909 die Ordensgelübde ab. P. Vigil war ein praktischer Mann. Das scheint ihm als Erbe von seinem Vater, der ein Konditor war, und von seiner Mutter, die ebenfalls aus dem Gewerbe stammte, mitgegeben worden zu sein. Trotzdem machte er sich im Lehramt, das er an der Lehrerbildungsanstalt des Klosters antrat, ausgezeichnet. Dürre Theorie war bei ihm verpönt. Er war ein froher, unternehmungslustiger Mensch. Er ist es auch geblieben, als er 1928 nach Sarnen ins Kollegium wanderte. Dort betreute er zuerst den Vorkurs, war dann während vier Jahren Subpräfekt und von 1934—1939 Präfekt der Externen. Er genoß bei den Studenten unbestrittenes Ansehen und große Zuneigung, was für einen Präfekten der Externen viel sagen will. Eine schleichende Krankheit zwang ihn aber bald, einen Teil seiner Arbeit abzugeben. Immer war er aber noch an der Orgel tätig, und dies mit einer Gewissenhaftigkeit, die vor-

bildlich war. Die vielen Mühen, welche seine Krankheit ihm brachten, konnten sein frohes Wesen nicht lähmen. Wenn er aber scharf und schroff werden konnte, dann war es nur deswegen, weil er glaubte, man nehme auf seine Schwäche und auf seine Leiden allzu große Rücksicht. P. Vigil war ein nüchternere, realistischere Mensch, dem jedes leere Pathos und jede Sentimentalität ein Greuel war. Das konnte er schneidend und scharf zum Ausdruck bringen. Seine persönliche Eigenwilligkeit leuchtet uns schon aus seinen Zügen entgegen, und wer ihn näher kannte, konnte es erleben, wie ungehalten P. Vigil werden konnte, wenn er sich in seinen Kreisen gestört fühlte. Seine Krankheit steigerte sich unaufhaltsam, so daß mehrere Operationen nötig wurden. Nachdem man ihm eine Niere entfernen mußte, war es ihm trotz scheinbarer Besserung nicht mehr möglich, den Schuldienst wieder aufzunehmen. Am heiligen Ostertag starb er im Professorenheim an einem Nierentumor. Mit ihm verlor das Kollegium in Sarnen eine markante Gestalt, einen mutigen Kämpfer und einen unverwüstlichen Optimisten. Der Auferstandene ist nun sein Lohn. Hs.

Es war kein leichter Anfang, als der nachmalige Rektor und Chorherr H.H. Alois Kaufmann sich entschloß, die heilige Wissenschaft in Angriff zu nehmen. Der 1882 in Winikon (LU) geborene Knabe hatte schon früh seine Eltern verloren. Sein Wunsch, Lehrer zu werden, konnte nicht erfüllt werden, und so trat er in eine Bürolehre einer Fabrik in Neuenburg ein. Hier begann sein Ringen um den geistlichen Beruf. Vieles stand im Wege, vor allem seine Armut. Aber vieles rief ihn mit Macht, dabei auch das Beispiel eines andern Lehlrlings, der das Wagnis unternahm und dem es auch wirklich gelungen ist. Die Gebete gingen in Erfüllung. Zuerst wurde die Lehrzeit abgeschlossen und nach einer kurzen Tätigkeit bei einem Architekten zog der 23jährige junge Mann ins Kollegium in Stans ein. Im Seminar zu Luzern folgte die Theologie, und 1913 trat der mutige junge Priester zum erstenmal an den Altar. Nach einer ersten Vikariatszeit an der Hofkirche in Luzern kam er als Vierherr nach Sursee und übernahm bald eine Professur an der dortigen Mittelschule. Als Professor war er wegen seines stillen und lieben Wesens sehr geschätzt, und viele verdanken dem späteren Rektor der Schule väterliche und weise Ratschläge. Der Verstorbene versah das Rektorat bis zur Erreichung der Altersgrenze volle 25 Jahre und zog dann als Chorherr ins stille Stift von Beromünster. Sein Lebensabend war von einem schweren Leiden überschattet. Weit über ein Jahr lang mußte er im Luzerner Kantonsspital als Patient verbringen, bevor er wieder in sein Stift zurückkehren konnte. Es schien, als ob er den Winter gut überstehen könne, als plötzlich die Krankheit ihn nochmals überfiel und er Ende März dieses Jahres an einem schweren Nierenleiden darniederlag. Wiederum mußte er ins Spital nach Luzern, und dort gab er seine Seele am 30. März seinem Herrn und Schöpfer zurück. Mit ihm schied ein Priester von uns, der in seiner stillen und bescheidenen Art ein Muster echter Frömmigkeit war. Herzensgüte war sein Wesen, und sie hat ihn auch im Leiden zu einem Dulder gemacht, der allen ein wunderbares Vorbild wurde. Nun ruht er am Herzen seines Meisters. Hs.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Triennalexamen 1953 für den Distrikt Luzern—Zug

Das Triennalexamen für die Kantone Luzern und Zug findet statt *Montag, den 22. Juni*, im Priesterseminar Luzern. Gegenstand der Prüfung ist die *Materia secundi anni* (Constitutiones synodales, 1931, pg. 144). Die H.H. Kandidaten mögen sich bis zum 15. Juni beim Unterzeichneten anmelden und gleichzeitig die beiden schriftlichen Arbeiten einsenden.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. F. A. Herzog, Propst

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur:

H.H. G. Cadruvi, bisher Kaplan in Domat-Ems (Gr), wurde zum Pfarrer von Morissen (GR) gewählt, H.H. Joseph Müller, bisher Arbeiterseelsorger in Altdorf, zum Pfarrer von Altstetten (ZH). H.H. Joh. Hermanutz, bisher Vikar in Zürich-Oerlikon, ist als neuer Pfarrer der Guthirtpfarre Zürich ausersehen.

Rezensionen

Wikenhauser, Dr. Alfred: *Einleitung in das Neue Testament*. Verlag Herder, 1953. 420 Seiten.

Mit großem Interesse greift man zu dem eben erschienenen Werk des Ordinarius für neutestamentliche Exegese an der Universität Freiburg i. Br. Es soll die Einleitung in das Neue Testament von Josef Sickenberger († 1945) ersetzen, geht aber in seiner ganzen Konzeption weit über sie hinaus. Den in «Divino afflante Spiritu» von Papst Pius XII. ausgesprochenen Forderungen will es einer angesichts der neuen Zeitverhältnisse notwendig gewordenen umfassenden Ausbildung der Theologiestudierenden, vor allem in den biblischen Fächern, die Wege ebnen. Aber auch den Religionslehrern an den höhern Schulen und den im praktischen Amte stehenden Geistlichen will es als Wegweiser dienen in den modernen Fragestellungen, die mit der Deutung der Bibel irgendwie in Zusammenhang stehen. Damit ist die Bedeutung dieser Einleitung von Prof. Wikenhauser bereits genügend gekennzeichnet. Sie will nicht bloß die vorgetragenen Auffassungen wissenschaftlich begründen, sondern auch die gegenständlichen Anschauungen objektiv würdigen und da, wo eine Entscheidung nicht zu treffen ist, ein getreues Bild der wissenschaftlichen Lage bieten. Ausführlich behandelt sie den *Inhalt* und den *literarischen Aufbau* der einzelnen neutestamentlichen Bücher, um so das Verständnis für die wichtigen Fragen der Einleitungswissenschaft zu fördern. Besondere Berücksichtigung findet die *Textgeschichte*, die in den letzten Jahrzehnten durch interessante Funde (Papyri) eine willkommene Bereicherung gefunden hat. Die einschlägige Literatur der allerneuesten Zeit ist in weitgehender Weise in diesem aufschlußreichen Werke verwendet.

Im *ersten Teil* der Einleitung befaßt sich W. mit dem *Kanon* des Neuen Testaments. Maßgebend für ihn sind das Tridentinum und das Vaticanum, während die Beschlüsse der altchristlichen Synoden über den Umfang des Kanons nur disziplinären Charakter (auch partikuläre Konzilien haben dogmatische, wenn auch nicht unfehlbare Autorität. Red.) haben, da sie eben nicht von allgemeinen Konzilien stammen. In aufschlußreicher Weise wird die *Geschichte des neutestamentlichen Kanons* geboten, wie sie seit der urchristlichen Zeit bis ins Mittelalter und die beginnende Neuzeit sich entfaltet hat.

Der *zweite Teil* der Einleitung ist dem *Texte des Neuen Testaments* gewidmet, dessen Geschichte sehr ausführlich behandelt wird, was besonders zu begrüßen ist. Denn von einer unanfechtbaren Überlieferung des neutestamentlichen Textes hängt ja schließlich weitgehend die theologische Wissenschaft ab. Zuerst bietet der Verfasser einführende Angaben über die *Handschriften* des Neuen Testaments, über Herkunft und Gestalt derselben, besonders über die vorhandenen griechischen Manuskripte, sodann über die auf den entsprechenden Handschriften basierenden lateinischen, syrischen, koptischen usw. Übersetzungen, um dann über den heutigen Stand der Erforschung des neutestamentlichen Textes zu orientieren, nachdem er ein klares Bild der *Textausgaben* und der *Textkritik* bis zur Gegenwart entworfen hat. Die verschiedenen Textformen, den alexandrinischen oder «neutralen», den westlichen, den cäsarischen und den Koiné-Text würdigt er in ihrer Bedeutung für das heute bestehende Neue Testament. Nach allgemeiner Annahme stellt der «neutrale» Text, wie er im Codex Vaticanus B enthalten ist, «eine Bearbeitung auf Grund älterer, vorzüglicher, in Aegypten umlaufender Handschriften dar, aber eine sehr sorgfältige, von einem sachkundigen Gelehrten gemachte, der nur den Urtext herstellen wollte» (S. 101). ... Hort hat gezeigt, daß die Handschriften Vaticanus und Synaiticus «durch verschiedene und voneinander abweichende Ahnen von einem gemeinsamen Archetyp abstammen, der ins 2. Jahrhundert gesetzt werden muß» (S. 101 f.). Der sogenannte neutrale Text «gilt mit Recht, aufs Ganze gesehen, als beste Textrezension und dem ursprünglichen Text am nächsten kommend» (S. 102). Sie findet ja auch ihre Bestätigung u. a. in den von C. H. Roberts und Chester-Beatty entdeckten und erworbenen Papyrusfragmenten, die in das 2. und 3. Jahrhundert zurückgehen.

Der *dritte Teil* der Einleitung gibt Aufschluß über die *Entstehung der ntl. Schriften*, über deren Inhalt und Aufbau, die Überlieferung der alten Kirche, über Eigenart und Zweck, Leserkreis, Ort und Zeit der Abfassung und Verfasser. Eine möglichst frühe Abfassungszeit ist selbstverständlich auch ein wertvolles Indizium für die Echtheit einer Schrift. Das Mk.-Ev. braucht

man m. E. auf Grund des Irenäus-Zitates nicht in die Zeit nach dem Tode des Petrus anzusetzen. Oder läßt sich denn *ἔγγραφος ἡμῖν παρέδωκεν* nicht so übersetzen: Mark. hat die Predigt des Petrus, nachdem er sie niedergeschrieben (zu Lebzeiten des Petrus, wie es ja Klemens von Alexandrien bezeugt) uns übergeben? Von der Datierung des Mk. hängt natürlich auch diejenige der beiden andern synoptischen Evv. ab. Wäre Mark. erst nach dem Tode des Petrus entstanden, dann können auch der griechische Matth. und Luk. wegen der gegenseitigen Abhängigkeit erst nach Mark. verfaßt sein, entweder unmittelbar vor oder nach 70 (Vgl. S. 189).

In vorzüglicher Weise wird die *Eigenart der einzelnen Evv.* gewürdigt. Für die *synoptische Frage* ist, wie W. bemerkt, eine wirkliche Lösung bis jetzt nicht gefunden worden und wird auch kaum je gefunden werden (S. 170). Die *formgeschichtliche Methode* stellt nach W. einen bedeutsamen Fortschritt dar gegenüber der einseitigen Literaturkritik, die auch auf katholischer Seite lange Zeit die Evangelienforschung beherrscht hat. Sie darf «als brauchbares Hilfsmittel für die Erhellung der dunklen Periode der mündlichen Tradierung des ev. Stoffes begrüßt werden». Es müssen ihr aber gewisse bestimmte Grenzen gesetzt werden. Sie ist also mit Vorsicht zu verwenden. Die urchristliche Gemeinde ist nicht, wie etwa Bultmann und Bertram annehmen, in dem Sinne schöpferisch gewesen, daß sie gewisse Stücke der syn. Evv. frei erfunden oder doch Motive für ihre Gestaltung aus dem Judentum und vor allem aus dem Hellenismus entlehnt habe (insbes. Wundergeschichten oder Novellen, Legenden). Mit Cullman sagt W.: «Das Glaubenszeugnis, das in der Evv.-Tradition zum Ausdruck kommt, hat also die *Geschichte selbst* zum Gegenstand» (S. 199).

Eingehend befaßt sich W. mit dem Jo.-Ev., als dessen Verfasser er Johannes den Apostel bezeichnet. Er hat die ältern Evv. nur in geringem Umfange und nur gelegentlich berücksichtigt und ist im großen und ganzen seine eigenen Wege gegangen. W. tritt somit hierin die *Unabhängigkeitshypothese* gegenüber der sog. *Ergänzungshypothese*. In interessanter Weise würdigt er die literarische und theologische Eigenart des Evangeliums sowie die Herkunft der johanneischen Gedankenwelt (S. 200—227).

Einen breiten Raum gewährt W. der Apostelgeschichte, den Briefen des NT. und der Apokalypse (S. 227—405). Es würde zu weit führen, darüber eingehend uns auszulassen. Um nur etwas wenigens hier anzumerken: Kap. 16 des Römerbriefes gehörte ursprünglich zu diesem Schreiben an die römische Christengemeinde und war nicht ein Brief an die Gemeinde zu Ephesus. Eph., Kol. und Phm. sind in der ersten römischen Gefangenschaft geschrieben, für Phil. ist eine sichere Entscheidung zwischen Rom und Ephesus als Entstehungsort nicht möglich (312), 1. Tim. ist nach der ersten römischen Gefangenschaft, und nicht wie jüngst wieder behauptet wurde, auf der dritten Missionsreise des Paulus verfaßt worden. Der Brief des «Herrenbruders» Jakobus mit seinem gepflegten Griechisch ist nicht von ihm selber, sondern, wie der Hebräerbrief, unter Beiziehung eines Sekretärs geschrieben. Die Apokalypse ist *endgeschichtlich* und *zeitgeschichtlich* zu verstehen.

Ein überaus reichhaltiges Material legt uns W. vor. Vor allem zu schätzen ist das fein abgewogene, objektive Urteil in den oft komplizierten Fragestellungen, die überlegene Sachkenntnis, die das Resultat einer langjährigen akademischen Wirksamkeit ist. Prof. Wikenhausers Einleitung entspricht einem tiefen Bedürfnis gerade unserer Zeit und stellt eine hochwertige wissenschaftliche Leistung dar, für die wir ihm hohen Dank schulden. Welch immense Arbeit das vorliegende Werk darstellt, beweist die umfangreiche Literatur, die dabei zur Verwendung gekommen ist. Zweifellos wird diese Einleitung in das NT. in weitesten Kreisen lebhaft begrüßt werden und die gebührende Anerkennung finden.

Dr. B. Frischkopf

Albert Otteny: *Erziehungs- und Bildungsplan für den Religionsunterricht an Hilfsschulen*. (Formen und Führen, Kleine Schriften zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, Heft 12), 47 Seiten, kt. Verlag Institut für Heilpädagogik, Luzern.

A. Otteny, der Fachinspektor für römisch-katholischen Religionsunterricht an den Hilfsschulen Wiens, legt hier einen Bildungs- und Erziehungsplan für Hilfsschüler vor, der uns bisher gefehlt hat. Er hat nicht einfach einen Plan für normale Volksschüler umgearbeitet oder einen Auszug daraus gemacht, sondern er hat ihn so bearbeitet, daß er der Situation dieser Schüler angepaßt ist. Darin liegt das Verdienst des Verfassers. Auch was

er S. 21 ff. über die Unterrichtsformen an Hilfsschulen sagt, ist bemerkenswert. Der Plan teilt den Stoff auf 42 Unterrichtswochen auf und gibt so dem Katecheten viel Anregung und Hinweise. Es kann aber nicht übersehen werden, daß der Plan aus wienerischen Verhältnissen stammt (darüber täuschen auch die Hinweise auf die Lieder des Laudate nicht hinweg) und daß dort das Schuljahr im September, nicht an Ostern beginnt. Wir können daher den Plan nicht unbesehen übernehmen, sondern müssen ihn unsern Verhältnissen anpassen; das zu tun, sollte aber nicht zu schwer fallen. Erwünscht wäre noch ein Verslein, das dem Reuegebetlein der Kleinen auch noch einen guten Vorsatz anschlösse (S. 44). Alles in allem: eine sehr gute und verdankenswerte Arbeit.

F. B., L.

Joseph Scherer: *Kanonikus Johann Baptist Jung und sein Werk*. Christlichsozialer Arbeiterbund der Schweiz, St. Gallen. 1953, 260 S. gb.

Wirklich, dieser «Mann und sein Werk» gehören zusammen, ja das Triumvirat Scheiwiller-Jung-Scherer. Will man ermessen, was rückwärtsblickend und vorwärtsschauend zu sagen ist, dann lese man das pragmatische bischöfliche Vorwort von Mgr. Meile, des hohen Protektors und Mentors der schweizerischen christlichsozialen Bewegung. Jeder Seelsorger aber lasse sich von Pius XII. gesagt sein: Que personne ne reproche à l'église de ne pas aimer le travailleur! Malgré ses tâches les plus pressantes elle a placé la question ouvrière à l'avant-plan de ses préoccupations!

A. Sch.

• **Inseraten-Annahme** für die «Schweizerische Kirchen-Zeitung» bis Montag mittag; spätere Eingänge müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden - **RÄBER & CIE.**, Frankenstraße, **LUZERN** - Telefon **274 22** •

Paramente und Fahnen

nach neuzeitlichen Entwürfen

Handgewebte Stoffe für Paramente moderner Prägung · Damaste für Barock- und Renovation antiker Gewänder

Kostenlose Anleitung für Privatpersonen und Paramentenvereine am Wohnort oder in unserem Atelier

Paramenten-Werkstätte
HEIMGARTNER
Wil/SG. Tel. (073) 6 03 27

Christenlehrkontrollen

mit schönem, solidem, violetterm Leinwandüberzug, mit hübscher Vergoldung versehen, mit Ösen und auswechselbaren, weißen, linierten Kartoneinlagen, zu Fr. 2.50. Eine etwas billigere und gleichwohl solide Ausführung zu Fr. 1.80. Zu jeder Kontrolle eine Ersatzzeile zu 10 Rappen gratis.

Bei **J. Camenzind**, Buchbinder, **Wohlen** (AG).

Organist-Kirchenmusiker

22 Jahre alt, sucht entsprechenden Wirkungskreis in der musica sacra. Tätigkeit in Heim oder Internat als Erziehungspraktikant (Praxis auf diesem Gebiet vorhanden) oder zusätzlicher Tätigkeit in Büro-Pfarramt usw. Kenntnisse in Steno und Maschinenschreiben.

Angebot an **Willibald Kugler**, Augsburg, Pfarrie 14/III, Deutschland.

Ausgebildete

Katechetin

sucht passenden Wirkungskreis. Offerten erbeten unter 2724 an die Expedition der KZ.

Neu! Magnificat

Übersetzung von Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Melodie von Paul Deschler. Singblättchen für Volksgesang 100 Stück Fr. 4.—.

PAULUS-VERLAG GmbH., Luzern
Pilatusstraße 21

Für Maialtar

Ausziehbare Drei-, Fünf- und Siebenlichtleuchter, Messing verniert. Verstellbare Siebenlichtleuchter. Altarleuchter, Eisenfußleuchter mit Tropfschale und Dorn aus Messing, 7 cm Ø, 8½ cm hoch, für zwischen Blumen usw.

«Zeigeröhre» der Altarwachskerzenhalter mit Luftkühlung und durchsichtigem Abschlußring. Ewiglichtöl, Weihrauch, Rauchfaßkohlen, **GLAFEY**-Produkte usw. Muster auf Wunsch.

Alb. Bienz, Basel

Muespacherstr. 37, Tel. 061/8 01 19

Verarmte bayrische Kirchengemeinde bietet kompletten

Festornat

Goldbrokat, weiß, Handarbeit, bestehend aus 1 (gotische) Casula, 1 Pluviale, 2 Dalmatiken und 1 Velum zum Kauf an. Nur etwa 30mal benützt. Anschaffungspreis 14 000 Mark. Besonders geeignet für große Barockkirchen. Angebote erbeten unter Nr. 2722 an die Expedition der KZ.

EDLE PARAMENTEN

Handgewobene Maßgewänder, Alben, Chorröcke, Stolen, Altartücher, fertig gearbeitet oder angemustert. Nach Wunsch persönliche Anleitung. Aufträge werden nur noch direkt durch mich geliefert (keine Reisenden) und ausgeführt in eigener Paramentenwerkstätte.

MARIA BRÄNDLE, LUZERN
Kunstgewerbe, Dreilindenstraße 29, Tel. (041) 2 38 17

Für das kommende Pfingstfest:

AMBROISE GARDEIL, OP.

Der Heilige Geist formt Christen

Aus dem Französischen übersetzt von Niklaus Leu
172 S. Leinen Fr. 9.15

Der Dominikanerpater Ambroise Gardeil gilt in Frankreich als einer der führenden Geistesmänner. Sein originelles Buch über das Wirken des Heiligen Geistes gibt dafür beredtes Zeugnis. Gardeil zeigt den Zusammenhang der sieben Gaben des Heiligen Geistes mit den acht Seligkeiten. Er zeichnet ihr Zusammenspiel und Wirken beim innern Fortschritt der Seele. Allen, die sich um diesen Fortschritt bemühen, gibt das Buch neue, überraschende Einsichten und viele praktische Winke. Es führt die Leser im Geiste des hl. Thomas von Aquin: «Laß es geschehen, o Herr, daß ich immer mehr an Dich glaube, zuversichtlicher auf Dich hoffe und Dich immer glühender liebe.»

Durch alle Buchhandlungen.

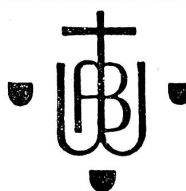
VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinlieferanten Telefon (071) 7 56 62



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 61062

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahrsicher Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten



Tabernakelanlagen - Umbauten Stationenwege in Feuervergoldung

Galv. Vergoldung - Feuervergoldung

ELISABETH MÖSLER, ST. GALLEN
WERKSTÄTTE FÜR KIRCHLICHE METALLKUNST

E. Gallati

GOLD- +
SILBERSCHMIED
ZINNGIESSER
L U Z E R N
BASELSTR. 68 TEL. 3 1788

BEDIENST SIE GEWISSEN-
HAFT UND PREISWERT

Chorgitter

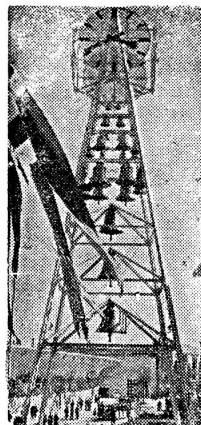
aus Eisen, 90 cm hoch, mit
Strahlenmotiv, billigst zu ver-
kaufen. — Offerten unt. Chiffre
7285 an die Expedition der KZ.

Regensburger Neues Testament

Herausgegeben von A. Wikenhauser und O. Kuß in
Verbindung mit Freundorfer, Michl, Schmid u. Staab.

- Band 1: Evangelium nach Matthäus (2. Auflage).
Kt. Fr. 12.80, gb. Fr. 15.10
- Band 2: Evangelium nach Markus (2. Auflage).
Kt. Fr. 9.30, gb. Fr. 11.65
- Band 3: Evangelium nach Lukas (2. Auflage).
Kt. Fr. 10.10, gb. Fr. 12.50
- Band 4: Evangelium nach Johannes. Kt. Fr. 9.30, gb. Fr. 11.65
- Band 5: Apostelgeschichte (2. Auflage). Kt. Fr. 9.30, gb. Fr. 11.65
- Band 6: Briefe an die Römer, Korinther und Galater. (2. Auf-
lage in Vorbereitung für 1954.)
- Band 7: Thessalonicher-, Gefangenschafts- und Pastoral-
briefe. Kt. Fr. 9.30, gb. Fr. 11.65
- Band 8: Hebräer- und Katholische Briefe. (In Vorbereitung
für Sommer 1953.)
- Band 9: Offenbarung des Johannes (2. Auflage).
Kt. Fr. 5.40, gb. Fr. 6.90
- Band 10: Registerband (in Vorbereitung).
- Als Ergänzung:
Schmid, Josef: Synopse der drei ersten Evangelien (mit Bei-
fügung der Johannes-Parallelen). Gb. Fr. 16.25
Kt. Fr. 13.65

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Religionsbücher

für Sekundar- und Mittelschulen
Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat
des Bistums Basel

I. Teil

Glaubens- und Sittenlehre
von H.H. Domkatechet Müller
dogmatischer, apologetischer und
moralischer Teil

Geschichte der biblischen Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte

von H.H. Prof. Dr. Haag
Preis Halbleinen Fr. 6.85

II. Teil:

Kirchengeschichte
von H.H. Dr. J. B. Villiger
und Liturgik

von H.H. Dr. J. Matt
für Sekundar- und Mittelschulen
Preis Fr. 5.—

Kirche und Leben

von H.H. G. von Büren
Lernbüchlein für Kirchengeschichte
für die Abschlußklassen
80 Seiten. Preis Fr. 2.05

MARTINUSVERLAG
der Buchdruckerei Hochdorf AG.
HOCHDORF (LU)

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das
Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoeb, Dorf Mörswil (SG)

Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)

2 bedeutende Neuauflagen

Guardini, Romano: Das Bild von Jesus dem
Christus im Neuen Testament. 3. Auflage.
128 S. Ln. Fr. 7.20

Hello, Ernst: Heiligengestalten. Deutsch von
R. Kühn. 3. Auflage. 316 S. Ln. Fr. 13.30

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern